

DGUV Landesverband Südwest, Postfach 10 14 80, 69004 Heidelberg

An die beteiligten
Durchgangsärzte und Durchgangsärztinnen
in Baden-Württemberg und Saarland

Landesverband Südwest
Unser Zeichen: Et, C18/DOK 417.18/055
Ansprechperson: Olaf Ernst
Telefon: +49 030 130015700
Telefax: +49 030 13001865786
E-Mail: olaf.ernst@dguv.de

5. Januar 2023

Rundschreiben Nr. D 01/2023

Beschluss der Ständigen Gebührenkommission nach § 52 Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger (Ärztevertrag)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Beschluss der Ständigen Gebührenkommission nach § 52 Vertrag Ärzte/UV-Träger wurden die Gebühren für den D-Bericht (F 1000) und einige Zuschlagspositionen für das ambulante Operieren zum 01.01.2023 angehoben

- Nr. 132 UV-GOÄ (D-Bericht): 20,00 €
- Nr. 442 UV-GOÄ: 35,83 €
- Nr. 442a UV-GOÄ: 19,47 €
- Nr. 443 UV-GOÄ: 67,20 €
- Nr. 444 UV-GOÄ: 116,47 €
- Nr. 445 UV-GOÄ: 197,10 €

Darüber hinaus sind neue Leistungsnummern in die UV-GOÄ aufgenommen worden.

Telemedizinische Beratungsleistungen sind nunmehr Bestandteil der UV-GOÄ und in den neuen Nummern 10 und 10a UV-GOÄ aufgeführt. Die inhaltlichen und technischen Voraussetzungen zur Leistungserbringung sind in der ausführlichen Leistungsbeschreibung aufgeführt. Die Leistung kann grundsätzlich nur im Rahmen der Besonderen Heilbehandlung erbracht werden und wird mit 8,- € und 16,- € vergütet.

Bei Kontrollen von Frakturen bei Kindern und Jugendlichen (bis zum 18. Geburtstag) soll zukünftig verstärkt auf die bildgebende Sonografie gesetzt werden. Damit soll die Strahlenbelastung durch Röntgenkontrolluntersuchungen verringert werden. Dazu wurden zwei

1 / 2

neuen Leistungsnummern 411 und 411a in die UV-GOÄ aufgenommen. Darüber hinaus wurden die Allgemeinen Bestimmungen im Bereich C VI. bei der Nr. 6 entsprechend angepasst.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Olaf Ernst
Geschäftsstellenleiter